



UNIcert®-Prüfung im Wintersemester 2025/26

Anmeldung: ab sofort bis 24. November 2025 als „Lehrveranstaltung“ über cmlife

Achtung:

Beim Anmeldetermin handelt es sich um eine **Ausschlussfrist!** Nachträgliche Anmeldungen sowie Änderungen der gewählten Sprache, der Schwierigkeitsstufe oder des fachsprachlichen Schwerpunktes sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich!

Schriftliche Prüfung: 9. Februar 2026, voraussichtlich ab 8:30 Uhr

Hörverstehenstest: 10. Februar 2026

Mündliche Prüfung: 13. Februar 2026

Prüfungstermine können nicht über CAMPUSonline/cmlife abgerufen werden. Die genauen Prüfungstermine erhalten Sie *ca. 2 Wochen vor der Prüfung per E-Mail*.

Aus prüfungstechnischen Gründen ist es nicht möglich, dass die UNIcert®-Prüfung im gleichen Semester in zwei verschiedenen Sprachen der Stufe III und/oder IV abgelegt werden kann. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen!

Für die Zulassung zur Prüfung der UNIcert®-Stufe III bzw. IV dürfen höchstens vier SWS pro Ausbildungsstufe anerkannt sein.

Seit dem Sommersemester 2022 gibt es folgende Änderungen in der UNIcert®-Stufe II: Wenn Sie den Grundkurs 4 im Sommersemester 2022 oder später absolviert haben, ist keine zusätzliche mündliche Prüfung mehr erforderlich. Das UNIcert® II-Zertifikat wird auf Antrag beim Sprachenzentrum ausgestellt.

Fehlende Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung müssen bis 2. Februar 2026 erbracht sein und werden direkt vom Sprachenzentrum an das Prüfungsamt übermittelt. **Bitte informieren Sie Ihre DozentInnen rechtzeitig darüber, dass Sie die UNIcert®-Prüfung ablegen wollen, damit dieser den Nachweis über das Bestehen weiterleiten kann.**

Die PrüferInnen und Termine für die mündliche Prüfung in Sprechfertigkeit werden vom Sprachenzentrum eingeteilt – eine Wahl der PrüferInnen bzw. des Prüfungstermins durch den Kandidaten ist nicht möglich.

Abmeldung: bis spätestens 2. Februar 2026 per E-Mail an das Prüfungsamt Wirtschaft

Bayreuth, den 8. Oktober 2025

I. A.

gez.

F. Peetz